Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

4. Stück, 26.01.1929

Gesethblatt

für ben

Freistaat Oldenburg.

Landesteil Oldenburg.

XLVI. Band.

(Ausgegeben den 26. Januar 1929.)

4. Stüd.

Inhalt:

Nr. 6. Berordnung des Staatsministeriums vom 17. Januar 1929, betreffend den Ausbau der unteren Hunte durch das Reich.

Nr. 7. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 23. Januar 1929, betreffend Prüfungsgebühren für den Landesteil Oldenburg.

Verordnung des Staatsministeriums, betreffend den Ausbau der unteren Hunte durch bas Reich.

Oldenburg, den 17. Januar 1929.

Auf Grund des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend den Staatsvertrag über den Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen, vom 16. August 1927 — Gesetzblatt Band XLV, Seite 329 — und des § 1 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Landes Oldenburg über den Ausbau der Unterweser und anderer Reichswasserstraßen vom 11. Ottober / 7. September 1927 — Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 16. Dezember 1927, Gesetzblatt Band XLV, Seite 521 — wird die in den §§ 2—20 des genannten Staatsverstrages für den Ausbau der Unterweser getroffene gessehliche Regelung auf den vom Reiche geplanten Aussbau der unteren Hunte von Oldenburg bis Huntebrück im Einvernehmen mit dem Reiche ausgedehnt.

Oldenburg, den 17. Januar 1929.

Staatsminifterium.

(Siegel) v. Findh. Dr. Driver.

Hartong.

31,50 RM"

25, - RM".

11r. 7.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Prüsungsgebühren für den Landesteil Oldenburg. Oldenburg, den 23. Januar 1929.

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. April 1925, betreffend Prüfungsgebühren für den Landesteil Oldenburg, wird wie folgt geändert:

Die Worte "für die Abschlußprüfung auf werden ersett durch die Worte: "Für die Prüfung zum Zwecke des Nachweises der abgeschlossenen Bildung einer voll ausgestalteten Mittelschule auf

Olbenburg, den 23. Januar 1929.

Staatsministerium.

v. Findh.